

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

3. Juli 2024

Nummer 27

Inhalt	Seite
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2025/2026	379
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	380
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Buschdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	380
- Zustellung eines Bescheides (Personal- und Organisationsamt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	380
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	380
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	381
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2025/2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2025/2026 steht mit den vorgeschriebenen Anlagen ab dem 21.06.2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Stadtkämmerei, Etage 17 A, in den Bürozeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. 03. 2024 (GV. NRW. S. 136), Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 19.07.2024 Einwendung erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen können bei der Stadtkämmerei, Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Etage 17 A, schriftlich oder mündlich bzw. telefonisch unter 0228/77-2687 zur Niederschrift erhoben werden.

Bonn, den 21.06.2024

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Margarete Heidler
Stadtkämmerin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Aufhebung zur Aufhebung eines Bebauungsplanes

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 Folgendes beschlossen

1. Der Bebauungsplan Nr. 7425-7 der Bundesstadt Bonn, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf ist für den Teilbereich zwischen der Kölnstraße, der Otto-Hahn-Straße, dem Azaleenweg und der nordwestlichen Grenze der Grundstücke Azaleenweg 18 und Kölnstraße 651 gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 6225-1 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, ist für den Bereich zwischen der Kölnstraße, der Otto-Hahn-Straße, dem Azaleenweg und der nordwestlichen Grenze der Grundstücke Azaleenweg 18 und Kölnstraße 651 gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Hinweis: Der Bebauungsplan Nr. 6225-1 sowie die Teil-aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7425-7 werden im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Bonn, den 24.06.2024

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Hausverbot der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 03.07.2024	Az.: 10-31
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Al Bashash, Samer	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren/dessen Bevollmächtigte/n bei den Bürgerdiensten, Wache GABI, Münsterstr. 18, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. ben Moussa

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung zur Entziehung der Fahrerlaubnis der Bundesstadt Bonn - Amt 33-42 -

Datum der Verfügung 24.06.2024	Az.: 33-421-20/24
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Seifert, Artur geb. 26.02.1987; Am Rehsprung 9, 53229 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Führerscheinstelle, Passage, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.06.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kracht

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 20.06.2024	Az.: 50-223/U/ri 901486
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Youssouf Dieng	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 17, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 20.06.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ringe-Gleditzsch

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 12.06.2024	PK-Nr. 7777.3155.4830
Betroffene/r Herr Ahmed Mohamed, Moaied, Osloer Straße 2, 53117 Bonn	
Datum 18.06.2024	PK-Nr. 7777.0248.9910
Betroffene/r Herr Ahmed Mohamed, Moaied, Osloer Straße 2, 2. Og, 53117 Bonn	
Datum 13.06.2024	PK-Nr. 7777.0232.7635
Betroffene/r Herr Caferra, Calvin-Joell, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn	
Datum 19.06.2024	PK-Nr. 7777.0159.5768
Betroffene/r Herr Al-Sulaihi, Ameen, Abdo, Bonner Straße 32, 53179 Bonn	
Datum 17.06.2024	PK-Nr. 7777.4947.4944
Betroffene/r Herr Tahir, El Mehdi, Konrad-Adenauer-Platz 2 - 1.OG26., 53225 Bonn	
Datum 21.06.2024	PK-Nr. 7777.0203.1752
Betroffene/r Frau Rütter Gentsch, Sabine, Luisenstraße 1, 53721 Siegburg	
Datum 10.06.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-23-S-81088 e
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kleinkraftrollers (ohne Versicherungskennzeichen), FIN: LBBB91229B538253, abgeschleppt am 15.12.2023 in Bonn, Siemensstraße	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **26 Juni 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner